

lein Rücksicht genommen hat; denn er ist den Jahren nach einer der jüngern Generale der Armee.

Der Präsident schreitet nun zur Fragstellung, ob die Kammer mit dem Deputationsgutachten in Bezug auf 1. einverstanden sei? Es erfolgt mit 37 Stimmen verneinende Antwort.

Unter 2. äußert die Deputation:

2) Für die Brigade-Stäbe waren erfordert: 15,074 Thlr. 3 Gr. — Die 2. Kammer hat bewilligt 20,248 Thlr. 21 Gr. um von den mehr bewilligten 5,174 Thlr. 18 Gr. die durch Aufhebung des General-Commando's bei den Brigadestäben entstehenden Mehrkosten zu decken. — Die 1. Kammer hat die geforderten 15,074 Thlr. 3 Gr. bewilligt. — Die Deputation schlägt vor, der Bewilligung der 1. Kammer beizutreten, in so fern die 2. Kammer die vorgeschlagene Summe für den General-Commando-Stab bewilligen sollte.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter, bemerkt dabei, daß die 2. Kammer nun auf ihrem früheren Beschlusse werde stehen bleiben müssen, da sie dem Deputationsgutachten unter 1. nicht beigetreten sei, und es werde also eine neue Frage nicht zu stellen sein.

Abg. Sachse: Es scheint mir, daß hier eine Uebereinstimmung mit der 1. Kammer vorhanden sei.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter: Die 2. Kammer hat in ihrer frühern Berathung 5000 Thlr. mehr bewilligt.

Hierauf findet man für gut, die Frage zu stellen: Bleibt die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse, 20,248 Thlr. 21 Gr. zu bewilligen? Sie wird gegen 2 Stimmen bejaht.

Unter 3. wird von der Deputation angeführt:

3) Für das Kriegsgerechts-Collegium hat die 2. Kammer 9,970 Thlr. transitorisch, die 1. Kammer aber jährlich 4,970 Thlr., 5,000 Thlr. aber ein für allemal bewilligt. — Die Deputation schlägt vor, bei dem Beschlusse der 2. Kammer zu beharren, indem sich jetzt weder der Normaletat der neuen Behörden, noch der Zeitraum bis zum Eintreten der neuen Organisation, mit Bestimmtheit übersehen läßt.

Abg. Eisenstuck: Ich bin mit der Deputation ganz einverstanden; denn ich glaube, daß wenn die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleibt, sie in der That einen Groschen nicht mehr bewilligt, als die 1. Kammer bewilligt hat; denn es wird das immer davon abhängen, wann die neue Organisation ins Leben tritt. Es ist möglich, daß nicht einmal 4970 Thlr. nöthig sind, aber die Bewilligung von 5000 Thlr. ein für allemal halte ich bedenklich. Bei einer Organisation kann man weder den Normaletat der neuen Behörde, noch das Verhältniß so genau angeben.

Die Frage: Tritt die Kammer der Deputation bei, welche vorschlägt, bei dem frühern Beschlusse stehen zu bleiben? erhält einstimmige Bejahung.

4. wird von der Deputation bemerkt:

Für das Gouvernement zu Dresden war erfordert 8,854 Thlr. — Die 2. Kammer hat dafür bewilligt 7,510 Thlr., indem sie 1,200 Thlr. als Gehalt des Gouvernements-Adjutanten und 144 Thlr. für die Kirche in Neustadt in Abzug brachte. — Die 1. Kammer hat bewilligt 4,854 Thlr. auf den Etat, und 2,800 Thlr. transitorisch, indem sie zwar die 144

Thlr. für die Kirche zu Neustadt mit bewilligt hat, aber eine Ersparniß bei dem Gouvernement von 2,800 Thlr. für die Zukunft hofft. — Die Deputation schlägt vor, der 1. Kammer beizutreten, indem 2,800 Thlr. nur als transitorisch, die 144 Thlr. für die Kirche in Neustadt aber auf den Etat bewilligt werden, da, wenn die 144 Thlr. in Wegfall gebracht würden, es nöthig wäre, für alle Truppentheile, welche eigentlich nicht zur Garnison von Dresden gerechnet werden können, namentlich für das Cadettencorps und die Cavallerie, Plätze zu miethen, und also eine Ersparniß durch Verwägung dieser Summe nicht zu erlangen ist.

Abg. a. d. Winkel: Ich glaube doch, daß es sich hier zeigt, wie schwer es sei, der 1. Kammer beizutreten, da der Begriff des Wortes „transitorisch“ in beiden Kammern verschieden festgestellt ist. Wenn wir der 1. Kammer beitreten, so treten wir nur in so fern bei, daß wir das Wort „transitorisch“ nach unserm Begriffe nehmen. Ich glaube also, daß, sobald vom Transitorischen die Rede ist, wir nicht sagen können, daß wir der 1. Kammer beitreten.

Abg. Rour: Ich trete der 1. Kammer bei und finde für gut, daß die 2800 Thlr. nur transitorisch bewilligt werden.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter: Wenn die Kammer jetzt etwas über das Beiwort „transitorisch“ beschließt, so kann sie keine andere Meinung dabei haben, als daß sie in dem Sinne bewilligt, in welchem sie das Wort „transitorisch“ genommen hat. Was die 1. Kammer in dieser Hinsicht annimmt, gehört nicht hierher.

Staatsminister v. Beschwitz: Da muß ich der Meinung des Abg. aus dem Winkel beitreten. Die 2. Kammer hat die Position bis auf 1200 Thlr. bewilligt, und es kann jetzt nur davon die Rede sein, als die Bewilligung der 1. Kammer davon abweicht. Der gegenwärtige Beschluß würde aber weiter gehen, als der frühere, und als die Meinung der 1. Kammer, welche mit dem Worte „transitorisch“ einen andern Begriff als die 2. Kammer verbindet, dieß beweist der Antrag, wo es heißt, daß bei eintretender Veränderung mit der Person des Gouverneurs von Dresden eine Ersparniß des Gehalts bewirkt werden möge. Der Grund, daß die Kammer sich auf diesen Antrag beschränkte, war, daß es zweifelhaft sei, ob, wenn bei eintretender Erledigung die Stelle des Gouverneurs eingezogen würde, eine wirkliche Ersparniß bewirkt werde, indem der Fall stattfinden könnte, daß ein Mann, welcher auf Pension Anspruch hätte, die Stelle erhielte, und durch die Nichtbesetzung des Gouvernements-Adjutanten eine Ersparniß hervorginge, und es würde, wenn eine Veränderung vor sich geht, die Staatsregierung zu ermessen haben, auf welche Weise die größte Ersparniß zu bewirken sei.

Abg. Utensädt: Ich habe mich bei der 1. Berathung dieses Gegenstandes gegen die Bewilligung der 144 Thlr. für die Kirche zu Neustadt erklärt, und ich glaube dabei stehen bleiben zu können. Es ist gesagt worden, die Stadt Dresden habe in ihren Kirchen nur Plätze für die Infanterie einzuräumen, aber nicht für das Cadettencorps und für die Cavallerie. Nun weiß ich nicht anders, als daß das Cadettencorps auch früher schon seine Plätze in der Kirche gehabt hat; in neuerer Zeit ist